



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/190/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes (Stand Juni 2026) im Bereich des zukünftigen Bürgersolarparks Bantikow. Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Ergebnisse aus der Zwischenabwägung wurden in den Planentwurf und die Begründung sowie den Umweltbericht eingearbeitet.

Die Änderungsfläche befindet sich südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bantikow, westlich der kommunalen Ortsteilverbindungsstraße zwischen Bantikow und Brunn.

Im Jahr 2023 hat ein Vorhabenträger bei der Gemeinde den Antrag gestellt, im Südosten der Ortslage Bantikow einen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem Planungsziel, dort eine PV-Freiflächenanlage zu realisieren.

Nachdem der Antrag gestellt wurde hat die Gemeinde die Planung des Vorhabenträgers anhand ihres Leitfadens zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse überprüft, in der Folge dem Antrag des Vorhabenträgers zugestimmt und im Jahr 2023 dann auch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ gefasst. Gleichzeitig wurde in dem Beschluss darauf hingewiesen, dass parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan geändert werden muss, damit sich später der Bebauungsplan aus der dann rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes, hier der 13. Änderung, entwickelt.

Das Plangebiet ist ca. 27,8 ha groß, wovon ca. 21,0 ha als sonstiges Sondergebiet „Solar“ dargestellt wird.

Planungsziel der 13. Flächennutzungsplanänderung ist es, anstelle der bisher dargestellten Fläche für Landwirtschaft im Geltungsbereich des B-Planes Bürgersolarpark Bantikow künftig Sondergebiete „Solar“, Grünflächen, Waldflächen und SPE-Flächen darzustellen, um die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage bauleitplanerisch vorbereiten zu können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Veröffentlichung im Internet sowie die Informationen zur öffentlichen Auslage werden im Amtsblatt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtplan

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Umweltbericht

Anlage 5: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag